



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 989 Datum: 22.07.2014

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für den Master-
Studiengang Kommunikationsmanagement**

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement

Vom 22. Juli 2014

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 16. Juli 2014 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 22. Juli 2014 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement vom 28. November 2013 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 918 vom 28. November 2013) wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Zeugnis wird eine ECTS-Einstufungstabelle im Sinne des ECTS Leitfadens von 2009 beigefügt, die die statistische Verteilung der Gesamtnoten in Form einer Standardtabelle darstellt. Als Grundlage für die Berechnung der ECTS-Einstufungstabelle werden alle Gesamtnoten der bestandenen Master-Prüfungen herangezogen, die in den kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Hohenheim innerhalb von zwei Studienjahren bis zur Erstellung des Zeugnisses vergeben wurden.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden.

Stuttgart, den 22. Juli 2014

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-